



REALSCHULE
HEIMBACHSTRASSE

Handlungsfaden
Suchtprävention der
Realschule Heimbachstraße
Troisdorf





Handlungsfaden Suchtprävention

(Realschule Heimbachstraße Troisdorf)

1. Vorwort	3
2. Präambel	4
3. Regelwerk Suchtmittel	5
4. Handlungsfaden	
Schulgelände / Schule	6
A. Sanktionssystem	6
➤ Vordruck Elternmitteilungsbrief	
B. Pädagogische Interventionen	8
Klassenfahrten / Schulveranstaltungen	9
A. Vorbereitung	9
B. Durchführung	9
5. Hilfesysteme	11
5.1 Externe Hilfesysteme	11
5.2 Interne Hilfesysteme	13
6. Drogenlexikon	14
➤ Cannabis	15
➤ Amphetamine (Speed, Ecstasy)	18
➤ LSD	21
➤ Kokain	23
➤ Heroin	25



1. Vorwort

Ziel dieses Handlungsfadens ist es, Schüler, Lehrer und Eltern über die Vorgehensweise bei Missbrauch von Suchtmitteln innerhalb der Realschule Heimbachstraße zu informieren und die Konsequenzen aufzuzeigen, die sich daraus für die betroffenen Schüler ergeben.

Unser Hauptziel jedoch ist und **muss** der Schutz aller Schüler sein.

Daher muss Transparenz für alle Schüler geschaffen werden und eine einheitliche und konsequente Handhabung des Problems erfolgen.

In Fortbildungen wird das Lehrerkollegium durch Herrn Rädler, Sprungtuch e.V., im Rahmen der Qualitätssicherung ein regelmäßiges Update zum Thema

Suchtprävention erhalten:

- Dabei wird einmal jährlich das Kollegium über die aktuelle Situation in der Drogenszene informiert.
- Das Kollegium erhält Informationen darüber, wie Betriebe mit Drogenkonsum bei Angestellten umgehen.
- Thematisiert wird zudem beispielhaft Suchtprävention an anderen Schulen und in anderen Ländern.

Zudem wird unser „Handlungsfaden Suchtprävention“ regelmäßig mit Herrn Rädler gemeinsam evaluiert.

Ansprechpartner der SOKO-Sucht sind:

Schulleitung: I. Mittelbach und A. Vedder

Lehrerkollegium: A. Ditz und M. Pritz

Beratungsfunktion: U. Rädler, Sprungtuch e.V.



2. Präambel Suchtprävention

Neben Wissensvermittlung ist Erziehung ein Hauptbestandteil schulischer Arbeit. In zunehmendem Maße beeinträchtigt der Konsum legaler und illegaler Suchtmittel das Lernvermögen und –verhalten unserer Schülerinnen und Schüler. Im Sinne einer Schulkultur ist es daher unabdingbar, dass alle an Schule Beteiligten – Schüler, Lehrer und Eltern - die gleichen Ziele zur Suchtvermeidung verfolgen. Dieses entspricht der Vorgabe in unserem Schulprogramm, die Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichem Handeln zu erziehen



3.

Regelwerk für den Umgang mit Suchtmitteln an der Realschule Troisdorf

1. Der Konsum und das Mitführen von illegalen Drogen in der Schule und vor dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten.
 - Der Konsum und das Mitführen von illegalen Drogen auf Schulveranstaltungen (Klassenfahrten) ist grundsätzlich verboten.
2. Der Konsum der legalen Drogen Alkohol und Nikotin ist auf dem Schulgelände verboten.
 - Der Konsum der legalen Drogen Alkohol und Nikotin auf Schulveranstaltungen (Ausnahmen: Klassenfahrten der Jahrgangsstufe 10 und Abschlussfeier) wird nach Absprache mit den durchführenden Lehrern und der Schulleitung festgelegt.
3. Schüler, deren Teilnahme am Unterricht aufgrund des Konsums von psychoaktiven Substanzen nicht mehr möglich ist, werden vom Unterricht ausgeschlossen.
 - Schüler, die sich selber oder andere durch den Konsum von psychoaktiven Substanzen während einer Schulveranstaltung (Klassenfahrt) gefährden, werden von der Schulveranstaltung ausgeschlossen. Die Umsetzung dieser Maßnahme wird im Vorfeld durch einen „Elternbrief“ festgelegt.
4. Der Handel mit illegalen Drogen auf dem Schulgelände oder während einer Schulveranstaltung führt zum Verweis von der Schule.



4.1 A.

Handlungsfaden

Sanktionssystem

1. Schulgelände

a) Illegale Drogen

- Die Eltern werden von der Schulleitung sofort telefonisch benachrichtigt und gebeten ihren Sohn/ihre Tochter sofort von der Schule abzuholen.
- Es erfolgt eine sofortige Schulsperre bis zur Klassenkonferenz innerhalb von 10 Tagen. Der Schüler/die Schülerin hat sich über den Unterricht und die Hausaufgaben selbst bei Mitschülern zu informieren. Klassenarbeiten werden nachgeschrieben.
- Einen Monat lang „betreute Pausen“ mit den Aufsichtslehrern und Laufzettel. Dieser wird am Ende der Frist der Schulleitung zur Kontrolle vorgelegt. Bei Unregelmäßigkeiten erfolgt eine Verlängerung der Frist.
- Konsum und Besitz: Klassenkonferenz mit der Androhung der Entlassung.
Dealen: Klassenkonferenz mit Entlassung.

b) Legale Drogen

- Es erfolgt ein sofortiger schriftlicher Verweis ohne Klassenkonferenz nach § 53 Schulgesetz (Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen).
- Die Zigaretten werden eingesammelt und an die Erziehungsberechtigten persönlich ausgehändigt. Bei Volljährigkeit sind die Zigaretten für eine Woche bei der Klassenleitung zu hinterlegen.
- Wird auf der Toilette geraucht, muss diese gereinigt werden.
- Es muss ein Referat über die Folgen des Rauchens vorbereitet werden, das in einer Randstunde in einem der Jahrgänge 5-7 gehalten werden muss.

2. Ausflug

a) Illegale Drogen

- Die Schulleitung wird informiert.
- Die Eltern werden je nach Schwere informiert und müssen den Schüler/die Schülerin sofort abholen.
- Der Schüler/die Schülerin verbringt den Ausflug in direkter und ständiger Nähe der Lehrer.
- Es folgt eine Klassenkonferenz wie unter Punkt 1 a) bereits beschrieben.

b) Legale Drogen

- Es erfolgt ein sofortiger schriftlicher Verweis ohne Klassenkonferenz nach § 53 Schulgesetz (Erzieherische Einwirkungen, Ordnungsmaßnahmen).
- Es gilt ein grundsätzliches Rauchverbot für den Ausflug, was von Eltern und Schülern mit einer Unterschrift zur Kenntnis genommen wird.
- Der Schüler/die Schülerin werden von weiteren Klassenausflügen u.ä. ausgeschlossen.

3. Klassenfahrt

Illegale Drogen

- Im Vorfeld der Fahrt erfolgt eine Elterninformation über die Kenntnisnahme, mit Unterschrift der Eltern, über die Vorgehensweise bei Nichteinhaltung der Regeln.
- Die Eltern müssen mindestens einen Ansprechpartner, der auch erreichbar sein muss, mit Adresse und Telefonnummer angeben.
- Eine Taschen- und Zimmerinspektion wird mit mindestens 2 Lehrpersonen bei Verdacht durchgeführt.
- Die Schulleitung wird sofort informiert und ein Beratungsgespräch findet statt.
- Die Eltern oder der Ansprechpartner muss den Schüler/die Schülerin auf eigene Kosten abholen. Ist dies nicht möglich, kann eine fremde Aufsichtsperson (z.B. ein Pflegedienst) damit beauftragt werden. Die Kosten übernehmen die Eltern. Ist ein Schüler/eine Schülerin volljährig kann er/sie alleine auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden.
- Es erfolgt eine Klassenkonferenz wie unter 1 a) bereits beschrieben

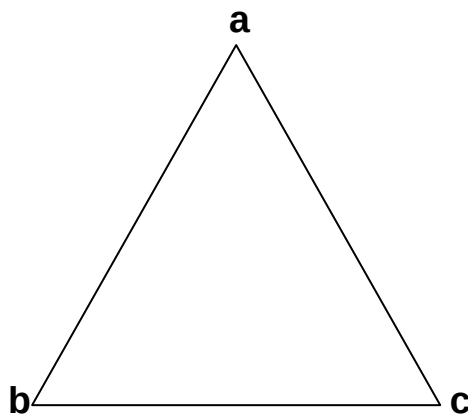


4.1 B. Handlungsfaden Pädagogische Interventionen

Ziele:

- a) Umsetzung der Schulordnung
- b) Wiederherstellung bzw. Erhalt der Arbeitsfähigkeit des Schülers
- c) Schutz der anderen Schüler

Schuldreieck



Handlungsschritte:

1. Schritt: Verhaltensbeobachtung und Situationsbeschreibung
2. Schritt: Situationsklärung und konstruktive Konfrontation (Eskalationsstufen?)
3. Schritt: Absprachen treffen



4.2

Handlungsfaden

Klassenfahrten und Schulveranstaltungen

A. Gestaltung der Rahmenbedingungen im Vorfeld

1. Ziele von Klassenfahrten

- Klassenfahrten sollten grundsätzlich pädagogische Ziele verfolgen
- Ziele sollen Lehrern, Schülern und Eltern verdeutlicht werden

2. Auswahl der Zielorte:

- Erreichbarkeit
- Konsumgelegenheiten von Drogen
- Umsetzungsmöglichkeiten für Sanktionen
- Von der Klassenleitung bestimmt

3. Inhalte

- Die Inhalte von Klassenfahrten sollten nach Art eines „Stundenplans“ geplant werden
- Die Schüler sollen „sinnvoll“ entsprechend der Zielvorgaben beschäftigt werden.
- Stichwort: „Erlebniswoche“ z.B. Hochseilgarten, Segelboot u.ä.

B. Durchführung der Klassenfahrt

1. Situation der Lehrkräfte:

- Klassenfahrten sind Ausnahmesituationen und bedeuten eine erhebliche Verantwortungsübernahme für die durchführenden Lehrkräfte.
- Klassenfahrten sind ein „24-Stunden-Job“ und stellen dadurch erhebliche Anforderung an die durchführenden Lehrkräfte
- Lehrer benötigen daher weitergehende Entscheidungsbefugnisse als sie im Schulalltag nötig sind.

2. Verantwortung der Eltern:

- Die Eltern sind für die Dauer der Schulveranstaltung (Klassenfahrt) für die Unterstützung der Lehrer entsprechend des „Elternbriefs für Klassenfahrten“ verantwortlich
- Die Eltern sind verpflichtet Ihre Tochter/ Ihren Sohn auf Wunsch der verantwortlichen Lehrpersonen vom Ort der Klassenfahrt abzuholen.
- Die Eltern müssen für die Lehrkräfte jederzeit telefonisch erreichbar sein.

3. Sanktionssystem

- Grundsätzlich gilt das Regelwerk der Realschule Troisdorf für den Umgang mit Suchtmitteln an der Schule auf Schulveranstaltungen.

3.1. Entscheidungskompetenz

- Entscheidungen treffen die Lehrkräfte, die vor Ort sind
- Entscheidungen sollten niemals im Affekt und/ oder alleine getroffen werden
- D.h. eine Entscheidung wird erst nach der Beratung/ Rücksprache mit dem Kollegen getroffen und dem Schüler zu einem gegebenen Zeitpunkt mitgeteilt
- Die „Sanktionen“ müssen der Situation angemessen sein
- Entscheidungsgrundlagen werden in der Schulkonferenz festgelegt und beschlossen

3.2. Entscheidungsgrundlagen

- Absprachen im Vorfeld
- Auswirkung des Verhaltens auf die Gruppe
- Gegebenheiten vor Ort
- Regelwerk zum Umgang mit Suchtmitteln an der Realschule Troisdorf



5. Hilfesysteme „Was kann ich tun, wenn...?“

(Erste Hilfe im Notfall, Hilfe durch Beratungsstellen und Therapieangebote)

5.1 Externe Hilfesysteme

Hilfesystem Teil 1

(Erste Hilfe im Notfall)

- Wenn jemand nach starkem Alkoholkonsum oder aufgrund der Einnahme von Drogen das Bewusstsein verloren hat, ist es wichtig direkt vor Ort „Erste Hilfe“ zu leisten.
- Im ersten Schritt sollte die Person daher in die **stabile Seitenlage** gebracht und darauf geachtet werden, dass die **Atemwege frei** sind.
- Durch ein leichtes Überstrecken des Kopfes wird dies erreicht.
- Wichtig ist außerdem, dass eine Person die ganze Zeit bei dem Bewusstlosen bleibt, damit bei einem möglichen Erbrechen, ein Erstickan an dem Erbrochenen verhindert werden kann.
- Im Anschluss daran, im zweiten Schritt, ist sofort ein **Notarzt** zu verständigen. Per Handy, Telefon oder auch an einer Telefonzelle ist die 112 immer freigeschaltet und ohne Geld zu benutzen. Die Inanspruchnahme des Notarztes ist eine kostenlose Leistung, die nicht in Rechnung gestellt wird. In jedem Fall solange bei dem Bewusstlosen bleiben, bis der Notarzt eingetroffen ist, um eventuell Auskunft über die Einnahmemenge oder den konsumierten Stoff geben zu können.
- **Notruf: 112**

Hilfesystem Teil 2

(Beratungsangebote am Telefon und Internet)

- Die **Giftnotrufzentrale** in Bonn bietet anonym Auskunft zu allen Arten von psychoaktiven Drogen, deren toxische Wirkung sowie zu Gegenmaßnahmen bei einer möglichen Überdosierung. Die Giftnotrufzentrale ist aber nicht nur in akuten Fällen ein empfehlenswerter Ansprechpartner.
- **Telefon: 0228 – 19240 (24h)**
- Die **Suchtnotrufzentrale** in Köln ist täglich in der Zeit von 10 –24 Uhr erreichbar. Diese bietet die Möglichkeit eines ersten Rates und kann vor allem Ansprechpartner für weitere Hilfsangebote in der Nähe benennen.
- **Telefon: 0221 – 19700**
- **Suchtnotruf** für jungen Abhängige (Aktion: „Mit uns kommst Du klar“)
- **Telefon: 0221 – 8905904**
- Im **Internet** findet man eine Menge Seiten zu Suchtmitteln und Drogen. Ausgewählte Seite mit brauchbaren Infos und Adressen findet ihr unter:

- www.drug-duck.de

Hilfesystem Teil 3

(Beratungslehrer an der Schule)

- An jeder Schule gibt es einen Beratungslehrer bzw. Vertrauenslehrer an den sie sich in Krisensituationen wenden können. Diese Lehrer haben im Sinne des Geheimnisparagraphen eine „Schweigepflicht“, die allerdings aufhört, wenn sie von einer Straftat (z.B. Dealen an der Schule) Kenntnis erhalten. In diesem Fall müssen sie die Schulleitung informieren und diese wird im Regelfall mit der Polizei Kontakt aufnehmen.
- **Ansprechpartner an der Realschule Troisdorf:**

Hilfesystem Teil 4

(Beratungsstellen Regional)

- Der Weg zu einer der örtlichen **Drogenberatungsstellen** z.B. die Drogenberatung der Caritas in Siegburg oder die Drogenhilfe des Diakonischen Werkes. Hier wird jeder beraten. Dies geschieht anonym und kostenfrei. Eine Therapievermittlung kann von hier aus in die Wege geleitet werden – Freiwilligkeit wird allerdings vorausgesetzt.
- **Caritas Siegburg: 02241/ 51014**
- **Diakonie Siegburg: 02241/ 66656**

Hilfesystem Teil 5

(Drogenentzug/ „Entgiftung“)

- Bei einem akuten Suchtproblem kann man sich über den Hausarzt in eine entsprechende **Klinik** (z.B. Rh. Landesklinik in Bonn) überweisen lassen. Empfehlenswert ist aber hier bereits mit einer Beratungsstelle Kontakt aufgenommen zu haben. Dies erleichtert in der Regel den Übergang in weiterführende Hilfeeinrichtungen. Die Entgiftung ist in erster Linie für körperliche Entzugserscheinungen zuständig – eine psychotherapeutische Intervention wird in der Regel von **Therapieeinrichtungen** durchgeführt. Eine Kostenzusage der Krankenversicherung ist nötig.
- **LKH Bonn: 0228/ 551-0**

Hilfesystem Teil 6

(Jugendamt)

- Auch das **Jugendamt** oder der entsprechende **Jugendgerichtshelfer** kann als Ansprechpartner und Vermittler bei Suchtmittelproblemen helfen. Auch hier besteht Schweigepflicht. Eine Vermittlung in eine der o.g. Einrichtungen ist meistens das Ergebnis.
- **Jugendamt Troisdorf: 02241/900552**
- Der Kinderschutzbund bietet über sein kostenfreies Sorgentelefon ebenfalls eine anonyme Beratung bzw. Weitervermittlung an.
- **Telefon: 0800/ 1110333**

Hilfesystem Teil 7

(Apotheken)

- Viele **Apotheken** nehmen für ein Drogen-Screening Proben von Stoffen entgegen.

- Gegen einen Betrag ca. 15 – 20 € erhält man innerhalb weniger Tage anonym Auskunft über die Inhaltsstoffe und die Zusammensetzung der Substanz. Eine Rückgabe der Probe erfolgt nicht.

Hilfesystem Teil 8

(Polizei)

- Die Polizei erteilt nur allgemeine Auskünfte zum Thema Sucht und Drogen, sie macht keine Einzelfall- oder Rechtsberatung.
- Sie bietet darüber hinaus allerdings Informationsveranstaltungen für Lehrer, Eltern und Schüler an.
- Außerdem hat die Polizei bei Kenntnisnahme von einer Straftat (hier einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz) Strafverfolgungspflicht!
- D.h. wer der Polizei gegenüber den Besitz von Drogen zugibt muss mit einer Strafanzeige rechnen.
- **Kommissariat Vorbeugung: 02241/ 541-3815**

5. 2 Interne Hilfesysteme

Ansprechpartner an der Realschule Troisdorf:

- Die Schüler wenden sich an den Lehrer/die Lehrerin ihres Vertrauens. Das kann der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, die SV-Lehrer oder ein Fachlehrer sowie die Schulleitung sein.
- Ansonsten stehen zur Beratung Frau Mittelbach und Frau Lichtenberg sowie die SOKO-Sucht zur Verfügung.



REALSCHULE
HEIMBACHSTRASSE

6.
rogenlexikon
Illegale Drogen

Bei den illegalen Drogen handelt es sich um eine Zuordnung von Suchtstoffen, die unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) fallen. Der Begriff „Betäubungsmittel“ gibt einen Hinweis darauf, dass die Wirkungsweise einiger Mittel bereits bei einmaligem Gebrauch und nicht sachverständiger Anwendung eine große Gefährdung für die Gesundheit darstellen können.

Bei der Einteilung von legalen und illegalen Drogen handelt es sich also um eine gesetzestechnische Maßnahme, die auf der Basis einer „Risikoanalyse“ entschieden wird.

Abgesehen vom kontrollierten Einsatz in der Medizin kann sich der Konsument eines illegalen Suchtstoffes nie sicher sein, wie „rein“ die Substanz ist, die er konsumiert. Dies trifft insbesondere bei den Suchtmitteln zu, die keine körperliche Abhängigkeit verursachen wie z.B. Amphetamine und Cannabis aber auch bei den „harten“ Drogen wie z.B. Heroin.

Wirkung von Drogen

Die Wirkung einer illegalen Droge hängt neben dem Wirkstoff und dem „Reinheitsgrad“ der Droge noch von anderen, persönlichen und sozialen Faktoren ab:

- Der Grundstimmung des Konsumenten
- Der körperlichen und geistigen Verfassung (z.B. Erkrankung)
- Den äußeren Umständen (Ort und Personen)
- Der Häufigkeit und Menge des Konsums
- Gewöhnungseffekte
- Beikonsum von anderen Drogen

Erkennen von Drogenkonsum

Der Konsum von Drogen ist durch einfache Verhaltensbeobachtung so gut wie nicht zu diagnostizieren.

Ein Drogenverdacht sollte dem Schüler gegenüber erst nach:

- Längerfristiger Beobachtung
- Erfahrungsaustausch mit Kollegen
- Sorgfältiger Gesprächsvorbereitung
- Und nicht zwischen „Tür und Angel“ geäußert werden.

Drogenlexikon

Nachfolgend wollen wir Ihnen eine Übersicht über folgende illegalen Drogen geben:

- **Cannabis**
- **Amphetamine (Speed, Ecstasy)**
- **LSD**
- **Kokain**



- **Heroin**
- REALSCHULE**
- HEIMBACHSTRASSE**

Cannabis

1. Suchtstoff: (Welchen „Wirkstoff“ enthält die Droge?)

- Cannabis ist eine Naturdroge und gehört zur Familie der Hanfgewächse. Für die psychoaktive Wirkung von Cannabis ist vor allem der Wirkstoff

THC (Tetra-Hydro-Cannabinol) verantwortlich. Diese Wirkung wird zusätzlich durch weitere in Cannabis enthaltene **Cannabinoide** beeinflusst bzw. steht damit in Wechselwirkung.

- Das THC ist ähnlich dem körpereigenen Botenstoff Anandamid (Ananda = Glückseligkeit), der an Verarbeitung von Sinneseindrücken, der Steigerung des Wohlbefindens, der Bewegungskoordination und der Unterdrückung von Schmerzen beteiligt ist.

2. Produkte: (Was wird wie konsumiert?)

- Es gibt Cannabis in unterschiedlichen Zubereitungs- und Konsumformen
Marihuana (Gras): kleingeschnittene Pflanzenteile (weibl. Blüten), deren Wirkstoffgehalt an THC bei bis zu 7 – 15% liegt.
Haschisch (Shit, Dope): das gepresste, oft gestreckte Harz der Hanfpflanze mit einem THC-Gehalt von 15 – 30%.
Haschischöl (Öl aus dem Harz)
- Cannabis-Produkte können pur und mit Tabak in Joints und Pfeifen (Bong) geraucht werden, in Getränken gelöst oder gegessen werden.

3. Rauschwirkung: (Wie sieht das Rausch-Erlebnis aus?)

- **Die Wirkung von Cannabis ist abhängig:**
 - von der seelischen und körperlichen Verfassung des Konsumenten
 - von der Dosis, dem Wirkgehalt des Cannabis
 - von den äußeren Rahmenbedingungen, unter denen Cannabis eingenommen wird.
 - von Gewöhnungseffekten
- Die Wirkung tritt innerhalb von 10min. nach dem Rauchen ein. Beim Verzehrer dauert es ½ - 2Std. bis zum Wirkeintritt.
- Die Wirkdauer ist je nach Dosis und Stoffqualität 1 – 5 Std. Beim Verzehrer von z.B. Cannabiskeksen kann die Wirkung bis zu 10 Std. anhalten.
- Cannabis wirkt im Gehirn und zwar u.a. auf das vegetative Nervensystem des Stammhirns, auf das Kleinhirn (Motorische Zentrum) und den Hippokampus des Limbischen Systems (Emotionale Zentrum) sowie auf die verschiedenen Bereiche des Großhirns. Dort beeinflusst Cannabis das kreative und analytische Denken, das Zeitgefühl und die Konzentrationsfähigkeit.
- Die Gedächtnisleistung und Informationsverarbeitung werden ebenfalls beeinflusst.
- Cannabis kann den momentanen Gefühlszustand verstärken, sowohl positiv als auch negativ.
- Die Droge bewirkt Gefühle wie Entspannung, innere Ruhe, Ausgeglichenheit, Wohlbefinden und leichte Euphorie.
- Cannabis verändert akustische, visuelle und taktile Empfindungen, sowie das Raum- und Zeitempfinden.
- Hohe Dosierungen können zu Wahrnehmungsveränderung und Halluzinationen führen
- Einige Konsumenten werden unter Cannabiseinfluss sehr gesprächig ("Laberflash")
- Cannabis kann die sexuelle Lust steigern.

- Die Konsumenten haben starken Hunger (Fresskick) oder Durst durch Abfall des Blutzuckerspiegels bzw. Mundtrockenheit.
- Bei manchen Konsumenten löst die Droge ein Hochgefühl ("Lachkick") aus.
- THC erweitert die Bronchien, weshalb es auch als Asthmamittel eingesetzt wird. Es wirkt darüber hinaus krampflindernd, schmerzstillend und appetitanregend (medizinischer Einsatz)

4. Nebenwirkungen: (Welche Risiken gibt es?)

- Kurzzeitnebenwirkungen sind: „rote Augen“, **erweiterte Pupillen** durch gesenkten Augeninnendruck, Erhöhung der Herzfrequenz, Blutdruckabfall, Schwindelgefühl, Konzentrationsprobleme, Reizhusten und herabgesetzte Körpertemperatur.
- Unter dem Einfluss der Droge kann es zu Einschränkungen der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit kommen.
- Die Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit, sowie das abstrakte Denken und das Kurzzeitgedächtnis lassen nach, d.h.:
 - Der Konsument kann nicht mehr logisch denken, es kann zu Angst- und Panikgefühlen kommen, die Zeitwahrnehmung verändert sich
 - Herzrasen "Gedankenchaos" und Sinnestäuschungen können die Folge sein.
 - Es kann in einzelnen Fällen zu einem so genannten "Flash-Back" kommen: D.h., dass man nach einiger Zeit, obwohl man keine Drogen konsumiert hat, sich wieder so fühlt, als ob man gekifft hätte.
- Cannabis kann aber auch zu langfristigen Gesundheitsschäden führen wie z.B.
 - Erkrankung der Atemwege (Erhöhung des Lungenkrebsrisikos)
 - Der Teer im Cannabis-Rauch enthält 50% mehr krebserregende Stoffe als der des Tabaks
- **Marihuana** kann das Risiko einer Geisteskrankheit verdoppeln und einen Blutandrang im Gehirn verursachen, der erst nach einem Monat wieder den Normalzustand erreicht.
- Da der Hirnstamm, der lebenswichtige Funktionen wie die Atmung steuert, kaum Rezeptoren besitzt an denen das THC andocken könnte, sind lebensbedrohliche Cannabisvergiftungen so gut wie ausgeschlossen.
- Eine letale, also tödliche Dosis ist theoretisch möglich aber nicht realistisch (ca. 2 gr. intravenös bzw ca. 45 gr. oral)
- Die verschiedenen Cannabinoide sind erst etwa ½ Jahr nach der letzten Cannabis-Einnahme zur Gänze aus dem Körper ausgeschieden.

5. Suchpotenzial: (Wie hoch ist das Risiko der Abhängigkeit?)

- Von Cannabis wird man nicht körperlich abhängig!
- Bei häufigem Konsum tritt eine Gewöhnung ein.
- Während anfangs etwa ¼ gr. hochwertiges Marihuana ein mittelmäßiges High auslöst, kann es bei Dauerkonsum zu einer Tagesdosis von mehreren bis zu 10 gr. kommen.
- Bei häufigem regelmäßigem Konsum kann sich eine seelische (emotionale) Abhängigkeit entwickeln.

- Man kann diese seelische Abhängigkeit an folgenden Anzeichen erkennen:
 - innerliche Unruhe wenn kein Cannabis mehr da ist,
 - ein Leben ohne Cannabis ist nicht mehr vorstellbar
 - man wird nervös und angespannt ohne die Droge
- Seelische (emotionale) Abhängigkeit ist die schwieriger zu therapierende Form der Abhängigkeit.

6. Rechtliche Situation / schulische Situation:

- Der Besitz, Anbau und Handel ist nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) verboten.
- Seit 1994 kann ein Verfahren wegen Besitz von "geringen Mengen" von der Staatsanwaltschaft und dem Gericht im Einzelfall eingestellt werden.
- Der Begriff "geringen Mengen" wird allerdings in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich definiert. (NRW 10 Gramm
- Die Polizei muss allerdings **jeden Besitz von Cannabis** als Straftat zur Anzeige bringen!
- Der Konsum, Besitz und Handel mit Cannabis ist in der Schule verboten!



REALSCHULE
HEIMBACHSTRASSE

Amphetamine
(Speed/ XTC)

1. Suchtstoff: (Welchen „Wirkstoff“ enthält die Droge?)

- Synthetische Droge (sog. „**Designer Droge**“/ Aufputschmittel)
- chemische Verwandtschaft mit **Adrenalin** und **Dopamin**

2. Produkte: (Wie wird die Droge konsumiert?)

- Die so genannten „**Designer Drogen**“ bestehen aus einer Vielzahl unterschiedlicher Stoffgruppen zu denen neben den **Amphetaminen** u.a. auch **Tryptamine** (z.B. LSD) **Phencyclidine** (Angel Dust) **Fentanyl** (China White) und **Prodine** (synthetische Heroin) zählen.

- Amphetamine sind neben **Speed** auch in **Ecstasy (XTC)** enthalten.
- Sie werden außerdem zu neuen Aufputschmitteln verarbeitet, die dann in der „Szene“ Namen haben wie: *Crystal, Ice, Glass, Rocks*, usw.
- **Speed** ist ein weißes Pulver, das auch in Pillen oder Kapselform angeboten wird.
- Speed wird häufig mit verschiedenen Zusatzstoffen gestreckt, so zum Beispiel mit Milchpulver, Waschpulver oder Traubenzucker.
- So vielfältig wie die Produkte, so unterschiedlich sind auch die Konsumformen: Speed kann geschluckt, geschnupft, gespritzt, geraucht inhaliert werden...
- **Ecstasy (XTC)** war ursprünglich ein Amphetamin-Derivat (**MDMA**) (1914 von der deutschen Firma Merck als Appetitzügler entwickelt bis 1985 in den USA bei der Behandlung von Depressionen eingesetzt)
- Beimischung verschiedener Substanzen (u.a. MDE, diverse Amphetamine, LSD, Streckmittel, Strichnin usw.)
- In der Natur ein Bestandteil der Muskatnuss!
- (1576 von dem Universalgelehrten Lobelius erstmals beschrieben)
- 1898 erstmalige Synthese von MDMA durch den dt. Chemiker Haber)

3. Rauschwirkung: (Wie sieht das Rausch-Erlebnis aus?)

Welche Wirkung haben die Drogen auf den Konsumenten?

- Abhängig von der seelischen/ körperlichen Verfassung des Konsumenten (z.B. Erwartungshaltung)
- Abhängig von den äußeren Rahmenbedingungen, unter denen die Droge eingenommen wird.
- Abhängig von der Höhe der Dosierung und dem Anteil der Beimischungen.
- Im Gehirn werden das **Stammhirn** (Dopamin/ Serotonin), das **Limbische System** (Dopamin) und das **Großhirn** (Dopamin/ Noradrenalin) durch die Amphetamine beeinflusst.

Speed

- Speed ist eine Aufputschdroge, die ab einer Dosis von 10 – 30 Milligramm wirksam wird
- Speed steigert die Antriebskraft und Aktivität, indem es für eine erhöhte Dopamin- und Noradrenalinkonzentration in den synaptischen Spalten des Gehirns sorgt.
- Die Droge erhöht kurzfristig die Konzentrationsfähigkeit und vertreibt die Müdigkeit. Hunger und Durstgefühle werden ebenfalls unterdrückt.
- Ein Speed-Rausch dauert zwischen 4 – 8 Stunden an.
- Genauso wie bei XTC wird ein großer Bewegungsdrang verspürt, der sich auf Partys durch stundenlanges Tanzen zeigt.

Ecstasy

- Niedrige Dosierung = *aufputschende Wirkung*
- Höhere Dosierung = *halluzinogene Wirkung*
- Manipulation der körpereigenen **Serotonin** Ausschüttung
- Ein allgemeines Wohlfühlgefühl stellt sich nach ca. *30 Minuten* ein.
- Der Kontakt zu den eigenen Gefühlen wird erleichtert.

- Die eigene Hemmschwelle sinkt, die Bereitschaft Kontakt zu anderen Menschen aufzunehmen wird gefördert.
- Sinneserfahrungen werden intensiviert.
- Das Selbstwertgefühl nimmt zu.
- Sensibilität für die Gefühle anderer Menschen steigt an.
- Ein starkes Harmoniebedürfnis entsteht
- Wirkungsdauer ca. 3-5 Stunden

4. Nebenwirkungen: (Welche Risiken gibt es?)

- Die Dopamin- und Serotoninkonzentration im Zentralnervensystem werden bei längerem Gebrauch von Speed und XTC erniedrigt.
- Das Gehirn kann dauerhaft geschädigt werden (Demenz)

Speed

- Während eines Speed-Rausches, in Verbindung mit körperlicher Belastung (Tanzen, Leistungssport!) besteht insbesondere die Gefahr einer allgemeinen körperlichen Erschöpfung.
- Die Folgen können Überhitzung, Austrocknung und Kreislaufversagen bis hin zum Herzstillstand und Tod sein.
- Bei regelmäßigem Konsum von Speed kommt es zu innerer Unruhe und Schlaflosigkeit.
- Starke Aggressionen wechseln sich mit Depressionen ab.
- Der Konsument wird immer unfähiger ohne die Droge den Alltag bewältigen zu können.
- Hautveränderungen und Gehirnschäden sind aufgrund der Vielzahl an Zusatzstoffen eine langfristige Folge.

XTC

- Negativeffekte sind in hohem Maße von der Qualität und Dosierung der Substanz abhängig.

Wie fühlt sich der Konsument, wenn die Wirkung der Droge nachlässt?

- Körperliche Erschöpfung, Kopfschmerzen, Schlafstörungen
- Depressive Gefühle, Einsamkeit, Verlorenheit
- Der Alltag wird als unerträglich empfunden

Welche unmittelbaren Risiken während des Konsums gibt es?

- Alle Risiken, die mit dem Konsum von verunreinigten bzw. „kreativ designten“ Drogen verbunden sind:
- Ignorieren von Körpersignalen (Müdigkeit, Erschöpfung, Austrocknung, Überhitzung)
- Kreislaufzusammenbruch infolge der Überhitzung
- Ungeschützte sexuelle Kontakte
- Halluzinationen bzw. Wahnvorstellungen

Welche Langzeitschäden sind zu erwarten?

- Langzeitgebrauch von XTC führt zu einer Überforderung des Serotonin Systems
- Es kommt zu einer Schädigung des Nervenzentrums im Bereich der Wahrnehmungsfähigkeit und der emotionalen Kontrolle.

- Ausbildung von Parkinson-Symptomen, da auch der Dopamin-Stoffwechsel von der Schädigung des Serotonin-Systems betroffen ist. (Quelle: dpa 2002)

5. Suchtpotenzial: (Wie hoch ist das Risiko der Abhängigkeit?)

- Ähnlich wie beim Kokain kommt es bei **Speed** zu einer starken seelischen und emotionalen Abhängigkeit.
- Viele Konsumenten brauchen nach einem Speed-Rausch eine andere Droge (Schlafmittel, Heroin!) um wieder „runter zu kommen“. Das führt häufig zu einer Mehrfachabhängigkeit.
- **XTC** Körperliche Abhängigkeit ist nicht bekannt.
- Psychische Abhängigkeit ist bei regelmäßigem Konsum möglich, abhängig von der Persönlichkeit des Konsumenten

6. Rechtliche Situation/ schulische Situation:

- Die Inhaltsstoffe von Speed und XTC fallen unter die Bestimmungen des BtMG, d.h. der Besitz, Handel und der Konsum von beiden Amphetaminen ist generell verboten.



**REALSCHULE
HEIMBACHSTRASSE**

LSD

1. Suchtstoff: (Welchen „Rohstoff“ enthält die Droge?)

- LSD ist die chemische Bezeichnung für **Lysergsäure-diethylamid**.
- (wurde 1938 von dem Schweizer Chemiker Albert Hofmann entdeckt)
- LSD wird aus dem Mutterkorn, einem parasitären Pilz, der diverse Getreidesorten befallt, gewonnen.

2. Produkte: (Was wird wie konsumiert?)

- LSD ist ein farb, geruchs- und geschmackloses Pulver, das bereits in kleinster Dosierung wirkt (ab 10 Mikrogramm / 1 Mikrogramm = 1 Millionstel Gramm!)
- LSD –Trips werden meist in Form von Papiertrips (Pappen, Tickets) oder Tabletten (Mikros) eingenommen. Diese werden vorher mit der Substanz (Acid)

beträufelt. Die „Pappen“ sind mit kleinen Comicfiguren/Bildern bedruckt und werden ebenso wie die Tabletten oral eingenommen.

- Der Wirkstoffgehalt unterliegt starken Schwankungen. Pro Pappe kann der LSD-Wirkstoff zwischen 25 und 250 Mikrogramm liegen.

3. Rauschwirkung: **(Wie sieht das Rausch-Erlebnis aus?)**

- Der Rausch beginnt etwa nach 30-60 Minuten nach der Einnahme von LSD
- Die Wirkung und die Dauer des Rausches hängen sehr stark von der eingenommenen Dosis ab. Je nach Dosis hält der Rausch ca. 6-12 Stunden an. In Ausnahmen allerdings bis zu 30 Stunden.
- LSD ist die stärkste halluzinogene Droge, die jede Art von Wahrnehmung verändert. Halluzinogene rufen seelische Veränderungen hervor, dabei bleiben das Bewusstsein und das Erinnerungsvermögen erhalten.
- Die „User“ entrücken in eine Traumwelt, die sie als Realität erleben.
- Im Rausch verändert sich die Wahrnehmung. Töne werden in bunten Farben gesehen, Musik wird gefühlt. Wie stark diese Veränderung erlebt wird, hängt von der Dosierung der Umgebung und der eigenen Grundstimmung ab.

4. Nebenwirkungen: **(Welche Risiken gibt es?)**

- Die starken Wahrnehmungsveränderungen können beim Konsumenten Unsicherheit, Orientierungslosigkeit und große Angst verursachen.(Horrortrip)
- LSD verfügt über eine psychodelische Wirkung. D.h. es kann passieren, dass Erlebnisse und Gefühle tief im Unterbewusstsein des Konsumenten aufbewahrt werden, wieder ins Bewusstsein gelangen.
- Daher können während des Trips die Erlebnisse so intensiv erlebt werden, dass sie nicht mehr verarbeitet werden können.
- Eine Rauschwirkung von möglicherweise über 20 Stunden kann sehr belastend für den „User“ sein.
- So genannte „Flashbacks“ d.h. plötzliche Rauschwirkung ohne Einnahme von LSD können auch nach längerer Zeit noch auftreten.

5. Suchtpotenzial: **(Wie hoch ist das Risiko der Abhängigkeit?)**

- Eine körperliche Abhängigkeit tritt bei LSD nicht auf.
- Zu häufige Einnahme von LSD kann allerdings die Rauschwirkung sehr stark beeinflussen. Persönlichkeitsveränderungen können die Folge sein.
- Man spricht auch von einem „hängen bleiben“ im Rausch

6. Rechtliche Situation/ schulische Situation:

- LSD ist nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) eine illegale Droge. Somit sind der Besitz und der Handel mit LSD verboten. 1971 wurde LSD in Deutschland unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) gestellt.



**REALSCHULE
HEIMBACHSTRASSE**

Kokain

1. Suchtstoff: (Welchen „Rohstoff“ enthält die Droge?)

- Kokain ist ein weißes, kristallines Pulver und wird aus den Blättern des Kokastrauches gewonnen.
- Der Kokastrauch kommt überwiegend in Südamerika (Kolumbien) vor.

2. Produkte: (Was wird wie konsumiert?)

- Die häufigste Art Kokain zu konsumieren geschieht durch „Schnupfen“ d.h. das Kokainpulver wird in Linien eingeteilt und durch die Nase inhaliert.
- Kokain kann auch geraucht oder mit Wasser verdünnt gespritzt werden, dies sind allerdings seltenere Konsumformen.
- Kokain war ursprünglich in verschiedenen Produkten u. a. auch in Coca-Cola enthalten.

3. Rauschwirkung: (Wie sieht das Rausch-Erlebnis aus?)

Die Wirkung von Kokain ist abhängig:

- von der seelischen und körperlichen Verfassung, (z.B. von der Erwartungshaltung an den Rausch).
- Von den äußeren Rahmenbedingungen, unter denen die Droge eingenommen wird

- Die Zusammensetzung des Stoffes ist äußerlich nicht erkennbar. Man weißt nie, was an „Zusatzstoffen“ konsumiert wird.
- Kokain wird auch als „EGO-Droge“ bezeichnet, weil sie dem Konsumenten ein „Supermann“-Gefühl vermittelt: (jedenfalls für ca. 30 - 60 Minuten...)
- Hemmungen fallen weg und der Konsument fühlt sich als schweben er über den Wolken.
- Kokain ist als leistungssteigernde Droge bekannt, d.h. körperliche Erschöpfung und Müdigkeit werden nicht wahrgenommen, es geht einfach immer weiter.
- Der Konsument verliert das Gefühl für Hunger, Durst und Schmerz.
- Das Rede- und Selbstdarstellungsbedürfnis nimmt sehr stark zu
- Kokain regt das zentrale Nervensystem an und setzt dabei körpereigene Botenstoffe frei. Z.B. Adrenalin, Dopamin

4. Nebenwirkungen: **(Welche Risiken gibt es?)**

- Genauso hoch wie „Supermann“ geflogen ist, so tief stürzt er danach auch wieder ab!
- Wenn die Wirkung nachlässt, fühlt sich der Konsument niedergeschlagen, deprimiert, wie ein kleines Häufchen Elend.
- Zudem sind Wahnvorstellungen während des Rausches möglich.
- Wird Kokain über einen längeren Zeitraum „gesniff“, kann dies dazu führen, dass die Nasenschleimhäute geschädigt werden und die Nasenscheidewand sich entzündet.
- Eine zu hohe Dosierung des Kokains kann zu Kreislaufüberlastung führen, im schlimmsten Falle zu Atemstillstand und Herzversagen.

5. Suchtpotenzial: **(Wie hoch ist das Risiko der Abhängigkeit?)**

- Kokain gehört zu den stärksten „Psycho-Drogen“ und kann sehr schnell seelisch und emotional abhängig machen.

6. Rechtliche Situation/ schulische Situation

- Kokain ist nach dem Betäubungsmittelgesetz (BTMG) eine illegale Droge. Somit sind der Konsum, Besitz und der Handel mit Kokain verboten.



REALSCHULE
HEIMBACHSTRASSE

Heroin

1. Suchtstoff

(Welchen Wirkstoff enthält die Droge?)

- Der Grundstoff des Heroins ist das Opium, das aus dem Schlafmohn gewonnen wird.
- Heroin ist den körpereigenen Endorphinen (Glücksboten) ähnlich

2. Produkte

(Was wird wie konsumiert?)

- Aus **Rohopium** wird das stärker konzentrierte **Morphium** hergestellt.
- **Heroin**, chemisch "Diacetylmorphin", entsteht durch Anreicherung von Morphinium mit Essigsäure .
- Heroin wird von Süchtigen sehr unterschiedlich konsumiert, so zum Beispiel gespritzt (gefixt), geraucht oder eingeatmet (inhaliert). Beim „Fixen“ wird Heroin durch Erhitzen - meist in einem Löffel - verflüssigt und in die Arm- oder Beinvenen gespritzt.
- Beim Heroinrauchen wird das Heroin zum Beispiel mit Tabak vermischt geraucht.
- Beim Inhalieren, dem so genannten Folienrauchen („Shorerauchen“), wird das Heroin erhitzt und die entstehenden Dämpfe mit einem Röhrchen eingeatmet.

3. Rauschwirkung

(Wie wirkt die Droge?)

- Die Wirkung von Heroin ist je nach Art des Konsums unterschiedlich.
- Gespritztes Heroin wirkt am stärksten, inhaliertes Heroin schwächer auf das zentrale Nervensystem.
- Süchtige beschreiben folgende Wirkungen des Heroins:
 - Man bekommt ein starkes Hochgefühl (Flash), ein erhöhtes Selbstvertrauen, Schmerz- und Angstlinderung, Beruhigung, Schläfrigkeit
- Heroinkonsum blockiert die körpereigene Endorphinproduktion („Glücksstoffe“)
- Statt der „Glücksboten“ wird das Heroin in den Stoffwechsel eingebaut, es wirkt erheblich stärker.

4. Nebenwirkungen

(Welche Risiken gibt es?)

- vor allem entstehen psychische Probleme (völlige Gleichgültigkeit der Umwelt gegenüber, Glücksgefühle sind nur in Verbindung mit der Droge möglich)
- Das Absetzen von Heroin ist mit schweren körperlichen Entzugerscheinungen verbunden.
- Heroinkonsumenten setzen sich ständig einem hohen Gesundheitsrisiko aus, da in dem Stoff Beimischungen wie Waschpulver, Strichnir, Putzmittel, Tapetenreste etc enthalten sein können.
- Die Konsumenten zerstören sich außerdem die Adern (beim Spritzen).

- Die Süchtigen verelenden als Folge der schlechten Gesundheitsversorgung zunehmend. Äußerlich nehmen sie an Gewicht stark ab, die Zähne gehen kaputt, das eigene Aussehen spielt keine Rolle mehr.

5. Suchtpotenzial

(Wie schnell wird man abhängig?)

- Heroin gehört zu den „harten“ Drogen und macht innerhalb kurzer Zeit körperlich und seelisch abhängig.

6. Rechtliche Situation/ schulische Situation

- Heroin ist eine illegale Droge, die unter die Bestimmungen des BtMG fällt, d.h. der Besitz, Handel und der Konsum von Heroin ist generell verboten.